



Petition: L2119-19/621
Petent/in: Mitzlaff, Berlin
Gegenstand: Schulwesen; unterrichtsfreie Zeit vor
dem Abitur
Sitzung am: 26.03.2019

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von dem Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte unter Beiziehung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur geprüft und beraten.

Das Ministerium weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es auch in den Vorjahren keine unterrichtsfreie Zeit für Prüflinge vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen gegeben habe. Eine solche Unterrichtsbefreiung wäre auch nicht sinnvoll, weil das letzte Halbjahr der Qualifikationsphase durch die Prüfungsphase ohnehin gegenüber den übrigen Halbjahren verkürzt sei, die Leistungen dieses Halbjahres aber wie die der drei vorangegangenen Halbjahre gleichgewichtig in die Abiturnote einfließen würden.

Die seit 2016 geltende Regelung für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein sehe vor, dass Prüfungen im Profulfach unmittelbar vor den Osterferien stattfänden. Eine Unterrichtsbefreiung für Prüflinge im Vorfeld gebe es nicht. Die Prüfungen in den Kernfächern fänden dann unmittelbar nach den Osterferien statt. Da die Prüfungstermine länderübergreifend abgestimmt würden, könne aufgrund leicht abweichender Ferienregelungen der Länder in einzelnen Jahren eine Zeitspanne von bis zu einer Woche zwischen Ferien und zentralen Prüfungen liegen. Hiervon abhängig lägen die seit 2017 durchgeführten sprachpraktischen Prüfungen im Fach Englisch dann unmittelbar vor oder nach den Osterferien. Somit befänden sich immer die Osterferien zwischen den Prüfungen im Profulfach und denen in den Kernfächern und könnten gegebenenfalls zur Vorbereitung auf die Kernfach-Klausuren genutzt werden. Zwischen den im Abstand von zwei bis drei Schultagen stattfindenden zentralen schriftlichen Prüfungen werde kein stundenplanmäßiger Unterricht erteilt.

Die in der Petition genannten Planungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, künftig länger Unterricht im Prüfungsjahrgang zu erteilen, bezögen sich hingegen auf die Zeit nach den schriftlichen Prüfungen. Durch die Sommerferienrotation schwanke der Zeitpunkt des Schuljahresendes zwischen Mitte Juni und Ende Juli, wodurch auch die Zeit zwischen den schriftlichen Prüfungen, welche spätestens in der ersten Maiwoche enden, und dem Schuljahresende variere. Das Ministerium plane deshalb, das Unterrichtsende des Prüfungsjahrgangs stärker am Schuljahresende auszurichten. In den Jahren, in denen ein hinreichender Abstand zwischen den schriftlichen Prüfungen und den an das Schuljahresende gekoppelten mündlichen Prüfungen bestehe, solle dieser Zeitraum auch für Unterricht im Prüfungsjahrgang genutzt werden.

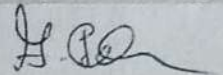
Vertreter der Landesschülervertretung und der Landeselternbeiräte seien am 15. November 2017 in einem Erörterungstermin im Ministerium über die Terminplanungen in der Abiturprüfung informiert worden.

Der Petitionsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass entgegen der Annahme des Petenten keine unterrichtsfreie Zeit für die Prüflinge vor den Abiturprüfungen 2019 durch das Bildungsministerium gestrichen worden ist. Phasen zur Erholung und Vorbereitung bestehen durch die Osterferien und zwischen den Prüfungsterminen weiterhin.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 26.3.19

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. B.' followed by a stylized flourish.